Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Rickling,

Kreis Segeberg

für das Gebiet "Schwalbenweg"

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt 10 mit Einfami lienhäusern bebaute Grundstücke im Bereich des Schwalbenweges.
Das Plangebiet liegt z. Zt. im unbeplanten Innenbereich. Die
Gebäude sind ausnahmslos mit Flachdächern ausgestattet. Die
Flachdächer sind inzwischen in zunehmender Zahl sanierungsbedürftig. Nach dem Willen der Anlieger sollen die Sanierungen
dahingehend erfolgen, daß die Gebäude mit geneigten Dächern ausgestattet werden, wobei zusätzlich der Wunsch besteht, den Dachraum u. U. auszubauen. Mit der vorliegenden Planung trägt die
Gemeinde dem Sanierungserfordernis Rechnung und stellt gleichzeitig das Planungsziel einer geordneten, gruppenweise in gewissem Rahmen einheitlichen Gestaltung sicher; dies durch Festsetzung der Hauptfirstrichtung, der Dachform und Dachneigung.

Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Gemeinde Rickling 9.5.88

- Der Bürgermeister - Timpe Richt

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Der Planverfasser Kreis Segeberg Der Kreisausschuß

9.58

(Dipl.Ing.)